

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dummer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dummer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Manfred Richter

Frau Jenny Schmidt

Herr Robert Schneider

Schriftführer

Frau Julia Schessner

Gäste

Herr Thomas Müller

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Herr Ralf Kaap

Herr Florian Rolof

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.03.2023
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Informationen der Ausschussvorsitzenden

- 8 Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe/Aufwendung der Gemeindeanteile von Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019
Vorlage: 2023/DÜM/552
- 9 Beschluss zur 3. Änderung der Voraussetzungen für die Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung
Vorlage: 2023/DÜM/553
- 10 Bericht des Bürgermeisters über die finanzielle Situation der Gemeinde
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wird von der Tagesordnung genommen. Gleichzeitig wird die Beschlussvorlage Nr. 2023/DÜM/555 – „Anschaffung eines Pritschenwagens mit Kippfunktion“ als neuer Punkt Nr. 14 aufgenommen.
- Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.03.2023**
Die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2023 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
- Frau Gräber informiert aus der am 04.05.2023 zuletzt stattgefundenen Hauptausschusssitzung der Gemeinde. Hauptthema war hierbei u.a. der Angelverein. Die Gemeinde stellt dem Verein einen Bauwagen zur Unterbringung von Gerätschaften zur Verfügung.
 - Am 16.05.2023 fand eine Videokonferenz mit allen Beteiligten des Tourismuskonzeptes S³ statt. Hierbei wurde mitgeteilt, dass bis Ende Mai die entsprechenden Anträge zu stellen sind, um eine weitere Förderung zu erhalten. Die veranschlagten 5.700,- Euro wird die Gemeinde nun aber nicht mehr zahlen. Es sei nun zu prüfen, ob der Betrag über das Amt finanziert werden kann. Im kommenden Verwaltungsausschuss soll dies

angesprochen werden.

- Ebenfalls am 16.05.2023 fand ein WEMAG-Treffen statt. Daraus kann entnommen werden, dass die Überlandleitungen ab August 2023 bis März 2024 zurückgebaut werden sollen.
- Am 22.05.2023 fand ein Termin zwischen dem Gutachter Hr. Rabe und Frau Flicke in der Kita statt. Lt. der Aussage des Gutachters lässt es sich schwer nachvollziehen, welche Leitungen von welchen Dienstleistern gelegt wurden. Der Gutachter wird diesbezüglich eine Stellungnahme erarbeiten und entsprechende Vorschläge unterbreiten. Die Gemeinde wird auf die Stellungnahme des Gutachters warten und dann die nächsten Schritte abwägen. Zum Unmut der Gemeinde musste festgestellt werden, dass vom Bauamt der Amtsverwaltung kein Vertreter vor Ort war, obwohl der Termin von dort koordiniert wurde. Die Gemeinde erwartet für dieses Vorgehen eine Stellungnahme des Leitenden Verwaltungsbeamten.
- Am 10.05.2023 fand eine Videokonferenz zum EEG (Erneuerbares Energiegesetz) statt. Diesbezüglich bittet die Gemeindevertretung das Amt die unterzeichneten Vereinbarungen bzgl. des Beschlusses aus dem Jahr 2021 zum EEG zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig um Rückmeldung über die erfolgten Abschlüsse von Vereinbarungen mit allen beteiligten Betreibern des Windeignungsgebietes.

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Herr Dankert merkt an, dass aufgrund des Abbaus der Sirene in Parum aktuell keine Warnung im Katastrophenfall erfolgen kann. Gibt es zur neuen Sirene schon Informationen? Hierzu erklärt Frau Rieß, dass lt. Rückmeldung von Herrn Reiners Ende Juli eine neue Sirene aufgestellt wird.

zu 7

Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Schmidt informiert aus der zuletzt stattgefundenen Sozialausschusssitzung vom 04.05.2023, die zusammen mit dem Festausschuss stattfand. Hauptthema war hierbei das anstehende Dorffest in Walsmühlen, für das bereits die Werbebanner aufgestellt werden konnten.

Der Bauausschuss hat seit der letzten Gemeindevertretersitzung nicht erneut zusammengesessen. Frau Rieß informiert die Anwesenden dennoch zu folgenden aktuellen Themen:

- Am 05.05.2023 hat die Bauanlaufberatung für die anstehenden Bauarbeiten an der Perliner Straße stattgefunden, welche in der Zeit vom 05.06.-23.06.2023 voraussichtlich voll gesperrt wird.
- Der Radweg zwischen Dümmer und Walsmühlen weist erneut starke Defekte durch Wurzelaufbrüche auf. Mit einer zeitnahen Instandsetzung kann aber nicht gerechnet werden. Entsprechende Warnschilder werden aufgestellt.
- Bezüglich der Straßenbeschilderung im Gebiet Kowahl/Seestraße wird aktuell nur noch auf die verkehrsrechtliche Anordnung vom Landkreis gewartet. Sobald diese vorliegt, können die Schilder bestellt werden.

zu 8

Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe/Aufwendung der Gemeindeanteile von Kinderbetreuungskosten aus dem Jahr 2019

Vorlage: 2023/DÜM/552

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 19.12.2022 wandte sich die Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH an die Verwaltung mit der Bitte um Klärung offener Posten der Gemeindeanteile von Kita-Betreuungskosten aus dem Jahr 2019. Die offenen Posten setzten sich zusammen aus 45.527,20 € Betreuungskosten und 8.995,80 € Essengeldzuschuss.

Daraufhin wurden Offene-Posten-Listen detailliert eingereicht, die in einem Vor-Ort-Termin unter Hinzuziehung der Rechnungen als auch der Zahlungsnachweise abgeglichen wurden. Es konnten diverse Zahlungen nachgewiesen werden und Umbuchen erfolgten im Hause der Diakonie. Es blieb eine Restforderung in Höhe von 12.620,01 € für Betreuungskosten und 359,20 € für Essengeld.

Gemeindeanteile, welche aufgrund fehlender Nachweise wie Betreuungsvertrag oder Bedarfsbestätigung nicht zur Auszahlung kamen, wurden festgestellt. Der Aufforderung zur Nachweiserbringung wurde zum Zeitpunkt der ursprünglichen Rechnungslegung im Jahr 2019 nicht nachgekommen. Im Zuge der Klärung wurden die fehlenden Nachweise letztendlich im Januar und Februar 2023 vorgelegt.

Aufgrund dessen sind die Gemeindeanteile nun rückwirkend auszusahlen.

Die Voraussetzungen nach §50 KV M-V werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dummer beschließt die außerplanmäßige Ausgabe/Aufwendung der Gemeindeanteile von Kita-Betreuungskosten in Höhe von 12.620,01 € und Essengeldzuschüssen in Höhe von 359,20 € für das Jahr 2019 an die Diakonie Westmecklenburg-Schwerin gGmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung erfolgt über das Produktkonto 361.54151.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss zur 3. Änderung der Voraussetzungen für die Auszahlung der Beihilfe zur Erstausrüstung

Vorlage: 2023/DÜM/553

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dummer zahlt auf Antrag der jeweiligen Eltern seit dem 01.01.2006 für jedes neugeborene Kind, dessen Eltern ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dummer haben, eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung in Form eines Schecks i.H.v. 500,00 €.

Mit Beschluss 2020/DÜM/486 zur 2. Änderung der Voraussetzungen für die Auszahlung

der Beihilfe zur Erstausrüstung muss die Kindsmutter zum Zeitpunkt der Geburt sowie mindestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt der Geburt durchgehend ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dümmer haben. Somit soll gewährleistet werden, dass die Förderung der Gemeinde nicht ausgenutzt wird.

Das Amt informiert die Bürgermeisterin zeitnah über jede Geburt in der Gemeinde Dümmer. Hier wird eine Übersicht quartalsweise zusammengestellt und weitergeleitet.

Zurzeit erfolgt die Ankündigung der Leistung der Gemeinde Dümmer bei einem Mutter-Kind-Treffen, welches die Gemeinde quartalsweise veranstaltet inklusive einem symbolischen Auszahlungsversprechen, einem Blumenstrauß und mit der Abfrage der jeweiligen Bankverbindung der Eltern.

Um die Auszahlung zu vereinfachen, sollen die Eltern der Neugeborenen mit einem Glückwunscheiben im Namen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters angeschrieben werden und amtsseitig die Bankdaten abgefragt werden. Somit wird gewährleistet, dass die Leistungszahlung vorbereitet und nach Freigabe durch die Bürgermeisterin / des Bürgermeisters schnellstmöglich erfolgen kann.

Unabhängig zur Datenerfassung durch das Amt soll das Eltern-Kind-Treffen zur Stärkung der Verbundenheit dieser Familien mit der Gemeinde Dümmer weiter quartalsweise (oder mind. einmal jährlich) durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dümmer beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage, dass die Eltern der Neugeborenen rückwirkend ab dem 01.01.2023 durch das Amt Stralendorf mit einem Glückwunscheiben im Namen der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters angeschrieben werden und amtsseitig die Bankdaten abgefragt werden. Nach Freigabe durch die Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird die Beihilfe zur Erstausrüstung an das jeweilige Elternteil angewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt wird jedes Jahr eine entsprechende Summe in dem Produktkonto 02.111.54159 (ca. 10.000,00 €) eingestellt.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Bericht des Bürgermeisters über die finanzielle Situation der Gemeinde

Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich durch das Amt öffentlich bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten. Die geplanten Investitionen laufen nunmehr an.

Die Baugenehmigung für die Lärmschutzwand am Europahaus wurde erteilt.

zu 11

Anfragen und Mitteilungen

Bezüglich der Lärmschutzwand wird sich von Seiten der Gemeindevertretung nach den nächsten Schritten erkundigt. Zunächst wird die Gemeinde die zu Unrecht genutzte Gemeindefläche wieder zurücknehmen. Hierzu hat die Gemeinde der Familie Stoll eine Frist zum Rückbau gesetzt, gegen die sie Widerspruch eingelegt hat. Die Amtsverwaltung hat daraufhin eine neue Frist gesetzt.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer